

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6260-05

Stuttgart, 24.08.2010

Zwischennachricht

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 05.05.2010 |
| Betreff Erstellung von Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für Stuttgart und Baden-Württemberg |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Aktueller Stand Hochwassergefahrenkarten (HWGK):

Eine fachtechnische Abgrenzung der überschwemmungsgefährdeten Flächen im Teilbearbeitungsgebiet 423 (TBG 423) "Neckar Ludwigsburg" wurde vom Land Baden-Württemberg (RP Stuttgart) fertig gestellt. Die Abgrenzung umfasst auf dem Gebiet der Landeshauptstadt den Neckar und die größeren, ihm zufließenden Bäche. Die Plausibilisierungsprüfung der HWGK erfolgte durch das Tiefbauamt und das Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde bis Mitte Dezember 2009. Die Bewertung der Änderungs- und Korrekturmeldungen war durch Stellungnahme der unteren Wasserbehörde an das Regierungspräsidium Stuttgart bis Ende April 2010 abzuschließen. Dies ist fristgerecht erfolgt.

Für das Teilbearbeitungsgebiet (TBG) 450 "Enz" liegen der Verwaltung noch keine fachtechnische Abgrenzungen des Regierungspräsidiums Stuttgart vor. Das TBG 450 umfasst auf dem Gebiet von Stuttgart u.a. die Gewässer Glems, Lindenbach und Schnatzgraben.

Einführung der HWGK - Ausblick:

Für das TBG 423 "Neckar Ludwigsburg" sehen die weiteren Planungen des Regierungspräsidiums Stuttgart die Überarbeitung der Entwurfsfassungen der HWGK bis Ende 2010/Anfang 2011 vor. Danach ist geplant, die Endfassungen an die betroffenen unteren Wasserbehörden zu verteilen. Nach öffentlicher Auslegung der HWGK treten die Bestimmungen in den hochwassergefahreneten Gebieten in Kraft.

Für das TBG 450 "Enz" ist momentan erst im Jahr 2012 mit einer verbindlichen Fassung zu rechnen.

Fachtechnische Abgrenzung der hochwassergefährdeten Gebiete Im Landesvergleich:

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird als einer der ersten Land- und Stadtkreise die Endfassungen der HWGK "ausgeliefert" bekommen. Bereits in einem frühen Stadium des Landesprojekts hatte das Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde um eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Bearbeitung gebeten. Die für die fachtechnische Abgrenzung notwendigen ingenieurtechnischen Leistungen sind daher im Landesvergleich an den Stuttgarter Gewässer mit am weitesten fortgeschritten.

Anwendung der Entwurfsfassung der HWGK TBG 423:

Das Amt für Umweltschutz, untere Wasserbehörde wird in Bauleitplanverfahren als Träger öffentlicher Belange gehört. Auch wenn die im Entwurf vorliegenden HWGK des TBG 423 "Neckar Ludwigsburg" derzeit noch nicht verbindlich sind, wird die untere Wasserbehörde auf mögliche Hochwassergefährdungen im Rahmen künftiger Trägerbeteiligungen und unter Nennung der Beurteilungsgrundlage hinweisen.

Durch städtische Rechtsverordnung von 1982 ausgewiesene Überschwemmungsgebiete:

Das Wasserrecht sieht vor, dass ausgewiesene Überschwemmungsgebiete nach § 79 WG auch mit Veröffentlichung der HWGK weiterhin bestehen bleiben. Dies gilt somit auch für die Rechtsverordnung des Bürgermeisteramts der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erklärung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern zweiter Ordnung im Stadtkreis Stuttgart vom 01. Dezember 1982.

Bericht der Verwaltung im UTA:

Die Verwaltung wird unaufgefordert den Umwelt und Technikausschuss informieren, sobald die HWGK zur öffentlichen Auslegung bereit gestellt werden.

Dr. Wolfgang Schuster
Oberbürgermeister

Verteiler